

Anscheinend hat Patkul in seiner Empörung hier wieder einmal einen seiner voreiligen Schlüsse gezogen, die seinem heftigen Temperament entsprangen.

Fast wäre schließlich das Todeslos wenige Tage vor der Hinrichtung von Patkul abgewendet worden. Keyserling berichtete aus Warschau am 8. Oktober 1707⁶⁹, daß ein Vorreiter des Meyerfeltschen Regiments, das Patkul angekettet in einem Wagen mit sich führte, von den Russen abgefangen worden sei und auf Befragen verraten habe, die ganze Transportabteilung besäße keinen Schuß Pulver. Der Gefangene war also leicht durch einen Handstreich zu befreien.⁷⁰ Der russische Oberst Schultz jedoch konnte sich zu diesem Handstreich nicht entschließen (vielleicht erschien ihm die Nachricht unglauwbüdig), obgleich er, wie Keyserling berichtete, 700 Dragoner und ebenso viele Kalmücken bei sich hatte. Keyserling setzte hinzu, der Oberst hätte dem Zaren sonst „den größten Dienst von der Welt“ erwiesen. Daß Schultz wegen seines Versagens einem Disziplinarverfahren unterworfen werden sollte, nützte indessen Patkul nichts mehr. Er war am 10. Oktober 1707 in Kasimierz auf grausamste Weise hingerichtet worden.

69) DZA Merseburg, Rußland 16a.

70) Möglicherweise war es ein Landsmann von Patkul, der den Russen diesen Wink gab. Es waren Livländer, denen der Gefangene am Königstein übergeben wurde und die ihn durch Polen transportieren mußten.

Mitteilungen

Die Kandidatur des Rigauer Erzbischofs Johann von Wallenrod für das Bistum Ermland im Jahre 1413 *

Eine unbekannte Urkunde zum ermländischen Bischofsstreit (1410—1414)¹

Nach der Niederlage des Heeres des Deutschen Ordens bei Tannenberg am 15. Juli 1410 hatten im Zuge des allgemeinen Abfalles im ganzen westlichen Preußen auch die vier preußischen Bischöfe von Pomesanien, Ermland, Sam-

*) Der vorliegende Beitrag war ursprünglich für das bereits erschienene Heft 2/3 des 9. Jgs. der ZfO. vorgesehen, mußte jedoch aus technischen Gründen von der Schriftleitung zurückgestellt werden. Aus gleichen Gründen wurde auch die Zählung der Anmerkungen gegenüber der Zählung im Manuskript geändert. Letztere liegt jedoch meiner bereits ausgedruckten Edition der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens (vgl. unten Anm. 9) zugrunde. Bei Heranziehung dieser Edition ist daher zu berücksichtigen, daß die darin als Anmerkung 34, 35, 62 und 95 zitierten Fußnoten nunmehr den Anmerkungen 35, 36, 63 und 100 der vorliegenden Abhandlung entsprechen.

1) Für den ermländischen Bischofsstreit sei auf die gründliche und umfang-

land und Kulm dem König Wladislaw II. Jagiello von Polen förmlich gehuldigt.³ Als sich dann aber nach der Aufhebung der Belagerung der Marienburg am 19. Sept. die Lage wieder zugunsten des Ordens zu wandeln begann, floh Bischof Heinrich IV. Heilsberg von Ermland³ aus bisher noch völlig unzureichend geklärten Gründen⁴ Ende September oder Anfang Oktober 1410 verkleidet zu Schiff aus dem Lande⁵, wobei er seinen Weg vermutlich über Danzig nahm.⁶ Er hatte zunächst wohl die Absicht gehabt, an die Kurie zu

reiche Untersuchung von F. Fleischer, Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang, Bischof von Ermland (1401—1415), in: Zs. f. d. Gesch. und Altertumskunde Ermlands, Bd 12 (1899), S. 1—134, und die sie in wesentlichen Punkten ergänzende Arbeit von H. Schmauch, Ermland und der Deutschorden während der Regierung des Bischofs Heinrich IV. Heilsberg (1401—1415), ebenda Bd 22 (1926), S. 465—496, verwiesen. Es ist nicht Sinn der vorliegenden Studie, die Ergebnisse dieser beiden wertvollen Untersuchungen zu wiederholen. Nur die für das Verständnis der abgedruckten Urkunde notwendigen Tatsachen mußten kurz gestreift werden. Darüber hinaus haben sich aber, vornehmlich im Zusammenhang mit der Edition der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens (vgl. Anm. 9), doch einige neue Tatsachen und Gesichtspunkte ergeben, auf die ausführlicher eingegangen werden mußte.

2) Schon am 22. Juli 1410 hatte der König die Stadt Thorn unter Hinweis darauf, daß die Bischöfe von Kulm, Ermland und Pomesanien sich ihm unterworfen hätten (*nobis debite subieccionis omagium — — — prestiterunt*), ebenfalls zur Huldigung aufgefordert (M. Toeppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd 1, Leipzig 1874. Nr. 96, S. 144). Am 24. Juli hatten dann Bischof Johann von Pomesanien und am 27. Juli 1410 die Bischöfe Heinrich von Ermland und Heinrich von Samland dem König persönlich in seinem Lager vor der Marienburg gehuldigt. Vgl. dazu sowie zu der verspäteten Huldigung Bischof Arnolds von Kulm am 20. Aug. F. Fleischer, Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang, S. 53 f. Zu der bei dem polnischen Chronisten Dlugosz erwähnten Unterwerfung des ermländischen Bischofs schon am 17. Juli vgl. F. Fleischer, S. 52 f.

3) Heinrich Heilsberg ist schon in den zeitgenössischen Quellen der allgemein übliche Name des Bischofs (F. Fleischer, S. 2 ff.).

4) Weder die umfangreiche Arbeit von F. Fleischer noch die spätere, sie durch Heranziehung neuer Quellen wesentlich ergänzende Untersuchung von H. Schmauch (vgl. Anm. 1) haben die Hintergründe für die Flucht aufdecken können.

5) *qui* (d. i. der Bischof), *omnibus sibi preclusis viis, habitu dissimilato in navi vix evasit*, berichtet der ermländische Domdekan Johannes Plastwich in seiner 1463/64 verfaßten Chronik (SS. rer. Warmiensium Bd I, hrsg. v. C. P. Woelky u. J. M. Saage. Braunsberg 1866 (= Monum. Historiae Warmiensis Bd III), S. 83 f.). Vgl. dazu auch F. Fleischer, S. 57, Anm. 2.

6) Am 11. Okt. 1410 (*am sonnabend noch Dionisii*) übersandte der Komtur von Danzig, Heinrich von Plauen, aus Danzig seinem Bruder Heinrich von Plauen, Komtur von Schwetz, *an des homeisters stat* (d. i. Hochmeisterstathalter), mit einem kurzen Anschreiben einen leider nicht überlieferten Brief, *der uns von des bischouffes von Heilsberg wegen gesant ist, den ir wol vor-*

ziehen⁷, führte dann aber seinen Plan nicht aus, sondern hielt sich während seines ganzen Exils (1410—1414) in Polen auf.⁸

Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Kurie, Peter von Wormditt (1403—1419), dessen Berichte an den Hochmeister für diese Zeit eine sehr wichtige Quelle bilden⁹, hob in seinem Bericht vom 26. März 1411 aus

nemen werdet, was ir dobey ader wir thun sullen (Or. im Staatsarchiv Königsberg, jetzt Staatliches Archivlager Göttingen — im folgenden zit. als StA Kbg. — Ordensbriefarchiv. Regest: Regesta Historico-Diplomatica ordinis s. Mariae Theutonicorum, bearb. v. E. Joachim, hrsg. v. W. Hubatsch, Teil I, Regesten zum Ordensbriefarchiv. Göttingen 1948. Nr. 1356; in Zukunft zit. als Regesta I). Die zwischen 1526 und 1537 verfaßte „Heilsberger Chronik“ berichtet, daß Heinrich von Plauen, um dem Bischof alle Möglichkeiten zur Flucht zu nehmen, alle Straßen habe sperren lassen. Aber der Bischof sei, *wie ein armer kauffman verkleedt*, in einem Boot von Braunsberg nach Danzig, von da nach Lübeck (was unrichtig ist) gelangt (SS. rer. Warm. Bd II Braunsberg 1889 (= Monum. Hist. Warmiensis VIII), S. 284).

7) Ebenfalls am 11. Okt. 1410 (vgl. Anm. 6) richteten Kantor und Domkapitel von Ermland einen Brief an den Hochmeisterstatthalter, worin sie baten, den ermländischen Dekan Bartholomäus Boruschau nicht aus dem Lande zu treiben, *da unser herre der bischoff ym alle seine geistliche gewalt, do er leczet in den hoff czu Rome czug, volkomelich empholen hatte* (Or. im Ordensbriefarchiv = Regesta I Nr. 1356). Die Kurie wird hier wie häufig in dieser Zeit als *hoff czu Rome* bezeichnet, obwohl sich der päpstliche Hof durchaus nicht immer in Rom befand.

8) vgl. dazu F. Fleischer, S. 93 f., ferner die Ausstellungsorte in den von Bischof Heinrich von Ermland ausgestellten Urkunden in Cod. dipl. Warmiensis Bd III., hrsg. v. C. P. Woelky, Braunsberg u. Leipzig 1874 (= Monum. Hist. Warmiensis V), Nr. 478, 479, 481. Der Hochmeister nennt in seinem unten S. 523 erwähnten Schreiben an den Generalprokurator vom 3. Dez. 1412 neben Polen auch Litauen; ein urkundlicher Beleg für den Aufenthalt Bischof Heinrichs in Litauen läßt sich jedoch nicht erbringen.

9) Die Berichte des Generalprokurators Peter von Wormditt, die von mir ediert worden sind, sind zur Zeit im Druck und werden voraussichtlich noch in diesem Jahre als Heft 13 der „Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung“ erscheinen. Sie bilden die Hauptquelle für die vorliegende Untersuchung und werden daher bereits unter der jeweiligen Nummer, die sie in der Edition haben, zitiert (= H. Koepen, Prokuratorenberichte). Es erschien überflüssig, das gesamte in ihnen herangezogene Quellen- und Literaturmaterial hier noch einmal anzuführen. Zusätzlich zitiert werden jeweils nur die „Regesta“ (vgl. Anm. 6), die ein Inventar des Ordensbriefarchivs bzw. in ihrem Teil II der im StA Kbg. vorhandenen Pergamenturkunden darstellen, und das Buch von P. Nieborowski, Der Deutsche Orden in der Zeit seines größten Konflikts, Breslau 1924, das in Wirklichkeit eine Biographie Peters von Wormditt enthält und im Anhang kurze Regesten seiner Berichte bringt. Zum Wert des Buches von Nieborowski verweise ich auf meine Einleitung zu den Prokuratorenberichten, bes. ebenda Anm. 7 u. 8.

Bologna¹⁰ ausdrücklich hervor, daß er den Papst darüber informiert habe, daß sich Bischof Heinrich von Ermland *alczu obel in desen sachen und loßffen*¹¹ verhalten habe und *ungenotigt us dem lande gewichen* sei, und im gleichen Bericht wiederholte er dann noch einmal, daß der Bischof *umbetwungen und ane not* aus Preußen *entwichen* sei. Diesen Äußerungen ist — und das ist bisher in der ermländischen Geschichtsschreibung bei der Verteidigung Bischof Heinrichs nicht berücksichtigt worden¹² — um so mehr Gewicht beizulegen, als wir in Peter von Wormditt einen Mann vor uns haben, dessen ganzes Denken von einem strengen Wahrheits- und Rechtsempfinden getragen wurde und der auch den Hochmeistern gegenüber bei für den Orden ungünstigen Situationen mit allem Nachdruck den Rechtsstandpunkt vertrat.¹³

10) H. Koeppe n, Prokuratorenberichte Nr. 61 = Regesta I, Nr. 1511 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 25. Vgl. auch den Bericht des Generalprokurators vom 13. Juli 1413, in dem er die Entwicklung der Geschehnisse in der ermländischen Bistumsfrage noch einmal zurückschauend aufrollt (H. Koeppe n, Prokuratorenberichte Nr. 82 S. 173 ff. = Regesta I Nr. 1972 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 32).

11) Damit ist wohl die Tatsache seiner Flucht aus seinem Bistum gemeint.

12) F. Fleischer, der mit seiner Untersuchung die Kampagne zur Verteidigung des Bischofs einleitete, benutzt zwar den erwähnten Bericht (S. 78 f., 95), übergeht aber diese Worte geflissentlich, obwohl er den Prokurator sonst als Kronzeugen gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen ausgiebig benutzt. H. Schmauch führt die Äußerungen Peters von Wormditt zwar z. T. an (S. 471), wertet sie aber nicht aus. Wenn nun die ermländische Geschichtsschreibung dem sehr negativen Urteil Peters über den Hochmeister Heinrich von Plauen (vgl. H. Koeppe n, Prokuratorenberichte Nr. 87 = Regesta I, Nr. 2031 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 35) so sehr große Bedeutung beimißt (vgl. etwa H. Schmauch, S. 482), so ist es wohl nicht mehr als recht und billig, wenn man der Darstellung des gleichen Gewährsmannes dieselbe Bedeutung zukommen läßt, wenn er hier den Hochmeister von aller Schuld an der Flucht Bischofs Heinrichs freispricht.

13) Als Beispiel seien nur das Verhalten des Generalprokurators im ermländischen Bischofsstreit selbst angeführt, in dem er den Hochmeister immer wieder ermahnte, sich an das Recht zu halten (H. Koeppe n, Prokuratorenberichte Nr. 61 u. ebenda Anm. 34, Nr. 73 u. ebenda Anm. 2, Nr. 78, 82, 84 = Regesta I, Nr. 1511, 1759, 1918, 1972, 1998 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 25, 30, 31, 32, 34; vgl. auch ebenda S. 113), ferner seine Mahnungen an Hochmeister Michael Kuchmeister, in den durch die Ermordung des Ambrosius von Huntenberg zwischen der Stadt Braunsberg und dem Landadel entstandenen Spannungen keine eigenmächtigen Handlungen wider das Recht zu begehren (H. Koeppe n, Prokuratorenberichte Nr. 125, 129, vgl. auch ebenda Anm. 11 = Regesta I, Nr. 2254, 2260 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 55, 59) und seine zahlreichen dringenden Bitten an den gleichen Hochmeister, die Bischöfe von Posen (vorher Propst von Leslau) und Leslau so zu entschädigen, wie es im Ofener Schiedsspruch König Siegmunds vom 24. Aug. 1412 festgesetzt worden war, vgl. dazu H. Koeppe n, Prokuratorenberichte Nr. 127 (= Regesta I, Nr. 2259 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 56) u. ebenda Anm. 23

Hinzu kommt noch, daß der Prokurator selber vom Frühjahr bis zum Spätherbst 1410 in Preußen gewelt und persönlich die Belagerung der Marienburg miterlebt hatte¹⁴, also genauestens über die Ereignisse im Zusammenhang mit der Flucht des Bischofs unterrichtet sein mußte.

Wenn nun dieser Gewährsmann, der übrigens auch Ermländer war, ausdrücklich erklärte, daß Bischof Heinrich von Ermland ohne Zwang und ohne daß Gefahr für Leib und Leben bestand, aus seinem Bistum geflüchtet sei, so dürfte diesem Zeugnis doch wohl erheblich mehr Beweiskraft zuzusprechen sein als den Ausführungen des ermländischen Chronisten Johannes Plastwich¹⁵, der 50 Jahren nach den Ereignissen, die er selber gar nicht miterlebt hatte, schrieb und der behauptete, daß Heinrich von Plauen, damals noch Hochmeisterstatthalter¹⁶, die ermländische Kirche für das ganze Unglück des Krieges verantwortlich gemacht habe, *dominum Henricum episcopum* — — — *capitaliter persequendo*, so daß dieser habe fliehen müssen.¹⁷ Bei dieser Lage der Dinge berührt es auch keineswegs „eigentümlich“¹⁸, daß die drei anderen preußischen Bischöfe, die genau dasselbe getan hatten wie der Ermländer, von Heinrich von Plauen nicht weiter behelligt worden waren. Im Gegenteil, daraus ergibt sich klar, daß Plauen die Huldigung der Bischöfe vor dem polnischen König keineswegs als feindseligen, gegen den Orden gerichteten Akt angesehen hat. Die angebliche Verfolgung des ermländischen Bischofs durch Heinrich von Plauen, von der im übrigen auch der zeitgenössische Fortsetzer der Chronik des wohl 1405 verstorbenen pomesanischen Offizials Johannes von Posilge¹⁹ kein Wort berichtet, dürfen wir daher wohl endgültig in den Bereich der Fabel verweisen. Wenn Plastwich Heinrich von Plauen als den Urheber für die Flucht des Bischofs brandmarkt, so resultiert das nur aus der verständlichen, noch Jahrzehnte später spürbaren Abneigung der Ermländer gegen den Hochmeister, der allerdings nach der Flucht des Bischofs sehr hart in die Geschicke des Bistums eingriff.

Wohl sofort nach der Flucht Bischof Heinrichs übernahm Heinrich von Plauen die weltliche Verwaltung des Bistums.²⁰ Schon am 18. Okt. 1410 er-

bzw. Nr. 158 (= Regesta I, Nr. 2328 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 72) u. ebenda Anm. 8. Vgl. auch Nieborowski, S. 202, Anm. 1.

14) vgl. H. Koepen, Prokuratorenberichte Nr. 52 ff., bes. Nr. 56 f.

15) vgl. Anm. 5.

16) Er wurde am 9. Nov. 1410 zum Hochmeister gewählt.

17) SS. rer. Warm. I, S. 83 f. Dieselben Vorwürfe enthält im übrigen ohne Namensnennung schon der Aufsagebrief der Ritterschaft und der Städte des Ermlandes an Bischof Franz von Ermland vom 25. Februar 1454, in dem es heißt: *es ist auch in vergangenen kurtzen zeiten gescheen, das noch ist bey menschen gedächtniß, das die herren des ordens einen bischoff von Ermland seel. gedaecht. auf die zeit aus dem lande vertrieben, und nahmen alle lände, städte und schlösser ein* usw. (Druck: M. Toeppen, Akten der Ständetage Preußens. Bd IV, Leipzig 1884. Nr. 235, S. 355.)

18) so F. Fleischer, S. 68.

19) hrsg. v. E. Strehlke in SS. rer. Prussicarum Bd 3. Leipzig 1866. S. 57 ff.; zur Abfassungszeit vgl. ebenda S. 40, zu den Verfassern ebenda S. 46 ff.

20) Peter von Wormditt berichtete in seinem bereits erwähnten Schreiben

scheint der Ordensbruder Martin von der Kemnate²¹ als Bischofsvogt im Ermland.²² Im nächsten Jahre folgte ihm der Ordensbruder Lukas von Lichtenstein, von dessen Amtsführung Plastwich nur Negatives zu berichten weiß.²³ Aber auch sonst, namentlich in der Besteuerung, spürte das Ermland die harte Hand des Hochmeisters.²⁴ Lukas von Lichtenstein, dessen Tätigkeit als ermäländischer Bischofsvogt²⁵ bisher nur aus der Chronik von Plastwich bekannt

vom 26. März 1411, daß er bei Papst Johannes (XXIII.) vorstellig geworden sei, daß nichts zugunsten Bischof Heinrichs von Ermland unternommen werden solle, bevor genaue Nachrichten darüber vorlägen, ob der Bischof mit in den Frieden von Thorn einbezogen worden sei (vgl. dazu die folgenden Ausführungen S. 520); denn der Bischof sei ohne Grund geflohen, so daß der Orden sich *des bischtums güter underwunden habe, uff das sie nicht in frömde hende quemen*. — Die folgenden Ausführungen über die weltliche Verwaltung des Bistums durch vom Orden bestellte Vögte waren notwendig, da die Angaben bei F. Fleischer, S. 49, Anm. 3, z. T. unrichtig waren und auch die Darlegungen von H. Schmauch, S. 476, 483, noch einiger Ergänzungen bedürfen.

21) auch *Kemnath, Kempnather, Kemnot, Kemenother* geschrieben; vgl. W. Ziesemer, Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens. Danzig 1921. S. 794.

22) In einem Brief vom 18. Okt. 1410 bezieht sich der Komtur von Ragnit bereits auf ein Schreiben, das *her Merten Kemnath, voith czu Heilsberg*, an ihn gerichtet habe (Or. im Ordensbriefarchiv = Regesta I, Nr. 1373). Wie der ermäländische Bischof nach seiner Residenz meist „Bischof von Heilsberg“ genannt wurde (vgl. auch unten Anm. 69), führte der bischöfliche Vogt im Ermland oft auch die gleiche Bezeichnung.

23) Lukas von Lichtenstein ist bisher nur durch die Chronik Plastwichs als ermäländischer Bischofsvogt nachweisbar (SS. rer. Warm. I, S. 85). Als Zeit ist dort lediglich angegeben: *tempore exilii domini Heinrici*. Der Wechsel zwischen Martin von der Kemnate und Lukas von Lichtenstein wird sich jedoch nicht zu Ostern 1411 vollzogen haben, wie F. Fleischer, S. 49, Anm. 3, u. S. 78, annimmt, sondern vielmehr erst im September des Jahres, als Martin von der Kemnate Komtur von Schwetz wurde (W. Ziesemer, S. 616).

24) vgl. dazu F. Fleischer, S. 78 ff., sowie H. Schmauch, S. 476 ff.

25) Es mag hier nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß man in den preußischen Bistümern zwischen dem Vogt des Bischofs und dem des Domkapitels unterscheiden muß. Während der bischöfliche Vogt für die weltliche Verwaltung der zur bischöflichen mensa gehörigen Teile des Bistums (im allgemeinen zwei Drittel) zuständig war, nahm der domkapituläre Vogt dieselben Funktionen in dem dem Domkapitel gehörigen Teile des Bistums wahr. Einen „Bistumsvogt“ (so F. Fleischer, S. 49, 59, 78 u. häufig, sowie H. Schmauch, S. 483) für das gesamte Bistum gab es in den Bistümern Ermland, Kulm und Pomesanien nicht. Nur im Samland kann man von einem solchen sprechen, weil er sowohl für den bischöflichen wie für den kapitulären Teil des Bistums zuständig war; vgl. dazu auch H. Schlegelberger, Studien über die Verwaltungsorganisation des Bistums Samland im Mittelalter, Diss. Königsberg/Pr. 1922 (ungedruckt), S. 51, wo allerdings — wohl nicht ganz zutreffend — von einem „Bischofsvogt“ gesprochen wird. Im Erm-

war, ist sicherlich mit dem am 2. April 1414 urkundlich bezeugten Ordensbruder *Lucas de Helffensteyn, advocatus de Heilsberg*²⁶, identisch. Sehr wahrscheinlich liegt hier nur ein Schreibfehler für „Lichtenstein“ vor²⁷; denn einmal ist ein Ordensbruder Lukas von Helfenstein weder als ermländischer Bischofsvogt noch sonst irgendwo urkundlich oder chronikalisch nachweisbar, zum andern durchlief Lukas von Lichtenstein, der erst wieder Ende 1416 als Komtur von Nessau nachweisbar ist²⁸, ähnlich wie sein Vorgänger Martin von der Kemnate noch eine lange Ämterlaufbahn im Orden.²⁹ Er dürfte also sein Amt als bischöflicher Vogt im Ermland solange ununterbrochen ausgeübt haben, bis Bischof Heinrich mit der Rückkehr in sein Bistum — er ist seit Mitte Mai 1414 in Heilsberg nachweisbar und am 21. Juni auch urkundlich dort bezeugt³⁰ — wie vorher auch wieder einen Mann seines Vertrauens als Bischofsvogt einsetzte. Schon damals wird er die Abberufung des von Heinrich von Plauen bestellten Ordensbruders Lukas von Lichtenstein bewirkt und an dessen Stelle die Einsetzung des ermländischen Vasallen Nikolaus Tetener

land jedenfalls ist als Vogt des Domkapitels von 1412 bis 1422 der ermländische Vasall Thomas von Sapothen (= Seepothten Kr. Preuß. Holland) nachweisbar (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 471, 590), dessen Einsetzung der Hochmeister ganz offensichtlich dem Domkapitel überlassen hatte. Seinen Vorgänger kennen wir nicht. Die Ausführungen bei F. Fleischer, S. 49, Anm. 3, sind sehr unklar.

26) StA Kbg. Schiebl. 60 Nr. 45 = Regesta II Nr. 1802.

27) An eine Verwechslung der Namen hatte schon H. Schmauch, S. 483, Anm. 5, gedacht. Auffällig ist, daß die Heilsberger Chronik (vgl. Anm. 6) und Simon Grunau, die sonst die Chronik Plastwicks völlig ausschreiben und auch in der Verurteilung des Vogtes damit übereinstimmen, gemeinsam von einem Landvogt Lux von Helfenstein sprechen (SS. rer. Warm. II, S. 285 bzw. 188). Sollte ihnen die Urkunde vom 2. April 1414 noch vorgelegen haben?

28) Er wurde am 18. Nov. 1416 als Komtur von Nessau abgelöst (W. Ziesemer, S. 481). Da aber sein Vorgänger Ludwig von Landsee noch am 16. Mai 1416 als Komtur von Nessau nachweisbar ist (E. Weise, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, Bd 1 (1398—1437). Königsberg/Pr. 1939. Nr. 115, entgegen J. Voigt, Namen-Codex der Deutschen Ordensbeamten. Königsberg 1843. S. 41), muß er nach seiner Ablösung als ermländischer Bischofsvogt, die sicherlich mit der Rückkehr Bischof Heinrichs im Mai 1414 in Zusammenhang steht (vgl. die folgenden Ausführungen), noch ein weiteres Amt bekleidet oder als Ordensbruder einem Konvent angehört haben, bevor er die Komturei Nessau erhielt.

29) Lukas von Lichtenstein war 1416—1419 Komtur von Ragnit, 1419 und 1422—1424 Pfleger von Bütow, 1424—1426 Komtur von Schönsee, später 1429—1436 erneut Pfleger von Bütow u. 1437 Pfleger von Lochstädt (J. Voigt, Namen-Codex, S. 46, 84, 52, sowie W. Ziesemer, S. 799). Martin von der Kemnate war 1411—1415 Komtur von Schwetz, 1415—1422 Oberster Marschall, 1422—1424 Komtur von Thorn, 1425—1428 Großkomtur und 1428—1432 Oberster Trappier und Komtur von Christburg (W. Ziesemer, S. 794, sowie J. Voigt, Namen-Codex, S. 58, 7, 13).

30) H. Schmauch, S. 484 f., wo die diesbezüglichen Angaben bei F. Fleischer, S. 121 f., richtiggestellt werden.

als neuen bischöflichen Vogt vollzogen haben, wenn Tetener infolge der sehr lückenhaften Überlieferung auch erst am 3. Mai 1415 in dieser Funktion nachweisbar ist.³¹

Nachdem aber die Flucht des Bischofs im Jahre 1410 so günstige Voraussetzungen für die Einflußnahme des Ordens auf das reichste und größte Bistum Preußens geschaffen hatte, begnügte sich Heinrich von Plauen nicht nur damit, die weltliche Verwaltung des Bistums in seine Hand zu bekommen und seine wirtschaftliche Kraft für den seit dem Thorner Frieden finanziell so schwer belasteten Ordensstaat zu nutzen. Sein letztes Ziel war es vielmehr, auch den Bischofsstuhl mit einem ihm genehmen und ihm völlig ergebenen Geistlichen zu besetzen, obwohl der Frieden von Thorn vom 1. Febr. 1411 — noch unbestimmt in der Formulierung — bestimmte, daß alle Flüchtlinge auf beiden Seiten ungehindert zurückkehren und wieder in ihre vollen Besitzrechte eingesetzt werden sollten, *excepto dumtaxat domino episcopo Warmiensi, qui saluum et securum conductum habere debet ad suum episcopatum redeundi, cui magister et ordo per violenciam nichil facere debent, nisi quod de iure facere possent*³², und obwohl dann der Ofener Schiedsspruch des römischen Königs Siegmund vom 24. Aug. 1412 ganz klar festsetzte, daß Bischof Heinrich von Ermland bei einer Buße von 10 000 Mark Silbers ohne jedwede Einschränkung restituiert werden müsse, wozu ihm sicheres Geleit zu gewähren sei. Außerdem wurde der Orden zu vollem Schadenersatz für alles verpflichtet, was er dem Bischof und der ermländischen Kirche an Einkünften entzogen hatte.³³

Zunächst freilich war der Plan Heinrichs von Plauen keineswegs so ungewöhnlich und aussichtslos, wie es wohl erscheinen mag. Waren es doch kaum 20 Jahre her, daß dem Orden an einer anderen Stelle die völlige Inkorporation eines wichtigen geistlichen Stifts gelungen war. Gemeint ist das Erzstift Riga, dessen Oberhirte Johann von Sinten während seiner Streitigkeiten mit dem Orden im Jahre 1391 außer Landes gegangen war. Damals hatte der Orden

31) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 497, S. 510. Ob er mit dem bis 1404 als ermländischer Bischofsvogt nachweisbaren Nikolaus *Tetener de Lusieyn* (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 405) identisch ist, wie F. Fleischer, S. 49, Anm. 3, annimmt, muß dahingestellt bleiben. Vielleicht waren die Genannten Vater und Sohn. Bischof Heinrich von Ermland hatte jedoch schon während seines Aufenthalts in Polen eine Art Exilregierung gebildet und Urkunden für das Ermland ausgestellt; vgl. F. Fleischer, S. 118 f. Der am 13. Nov. und 1. Dez. 1412 darin genannte bischöfliche Vogt, der ermländische Vasall Alexander (Sander) von Wusen (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 478, bzw. Ordensbriefarchiv = Regesta I, Nr. 1746) dürfte für die weltliche Verwaltung im Bistum selbst kaum praktische Bedeutung erlangt haben.

32) E. Weise, Staatsverträge, Bd 1, Nr. 83 Art. 16. Zur Formulierung des Artikels vgl. auch F. Fleischer, S. 61 f., 94, zur Interpretation durch den Hochmeister ebenda S. 101.

33) E. Weise, Nr. 94 Art. 5. Vgl. dazu besonders F. Fleischer, S. 100 ff. Die der ermländischen Kirche entzogenen Einkünfte betragen nach Plastwich 25 000 Mark Preuß. oder mehr als 50 000 Ungarische oder Kammergulden (SS. rer. Warm. I, S. 84).

im Laufe der nächsten Jahre nicht nur bei Papst Bonifaz IX. die Transferierung des Erzbischofs nach Alexandria *in partibus infidelium* und die Provision Johanns von Wallenrod, eines Vetters des damaligen Hochmeisters Konrad von Wallenrod (1391—1393), durchgesetzt, sondern darüber hinaus noch die völlige Inkorporation des Erzstifts in den Orden erwirkt.³⁴ Dieser glänzende Erfolg der Ordensdiplomatie, an der der damalige Generalprokurator des Ordens an der Kurie, Johann vom Felde (1392—1403), der Vorgänger Peters von Wormditt, ganz gewiß erheblichen Anteil hatte, mag dem Hochmeister vor Augen gestanden haben, als er nach der Flucht Bischof Heinrichs für das Bistum Erm-land ein ähnliches Ziel verfolgte.

Kandidat Heinrichs von Plauen für den ermländischen Bischofsstuhl war wohl von Anfang an der Würzburger Domherr Graf Günther von Schwarzburg³⁵, dessen Haus mit den von Plauen eng versippt und verschwägert war.³⁶ Wir dürfen sicher annehmen, daß der Hochmeister dem im Spätherbst 1410 aus Preußen an die Kurie zurückreisenden Generalprokurator sehr genaue Anweisungen mitgab, für wen er sich beim Papst verwenden solle. Wenn der Name des Schwarzburgers in dem schon mehrfach angezogenen ersten Bericht Peters von Wormditt aus Bologna, dem damaligen Sitz der Kurie, vom 26. März 1411 auch nicht genannt wird³⁷, so geht doch daraus hervor, daß der Prokurator vor seiner Abreise mit dem Hochmeister und dem Ordensmeister von Livland *von des bischtums wegen czu Heilsperg* gesprochen hat, und in der Stellungnahme der Ordensgebietiger³⁸ zu den von Graf Heinrich von Schwarz-

34) vgl. dazu P. Girgensohn, Die Inkorporationspolitik des Deutschen Ordens in Livland 1378—1397, in: Mittn. aus d. Gebiet der Gesch. Liv-, Est- und Kurlands, Bd 20 (1910), S. 19 ff. Vgl. auch unten S. 526.

35) seit 1400 als Domherr nachweisbar, 1410 Archidiakon des Landkapitels Mergentheim, 1427 Landrichter des Herzogtums Franken (nach A. Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adligen Domstifts zu Würzburg, in: Archiv d. Hist. Ver. von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd 32, 1889, S. 249 Nr. 746). Das Bischöfliche Ordinariat Würzburg teilte mir ergänzend mit, daß er nicht zuletzt 1432 erwähnt wird (so Amrhein), sondern noch am 27. März 1446 als Archidiakon des Landkapitels Kitzingen nachweisbar ist. In der Literatur wird der Schwarzburger fälschlich oft mit seinen Brüdern Albrecht oder Heinrich verwechselt; vgl. etwa J. Voigt, Geschichte Preußens, Bd 7, Königsberg 1836, S. 152, SS. rer. Pruss. III, S. 337 Anm. 2, P. Nieborowski, S. 107, 111, 115, Vgl. auch Anm. 101.

36) Wenn Graf Günther meist als „Oheim“ Heinrichs von Plauen bezeichnet wird, in dem Bericht des Generalprokurators vom 18./24. April 1413 (vgl. Anm. 52) jedoch als *vetter* des Hochmeisters, so beweist das, daß die Verwandtschaftsbezeichnungen nicht so eng gefaßt wurden wie im heutigen Sprachgebrauch. Im übrigen bezeichnete Heinrich von Plauen selbst Graf Albrecht, den Bruder Günthers, in seinem unten S. 530 erwähnten Brief an den Papst lediglich als *consanguineus*.

37) Der Prokurator schreibt lediglich: *wellet ir sie* (d. h. die Kirche Erm-land) *ouch vor ymant anders haben, so schribet dem bobste* — — — .

38) gleichzeitige Eintragung in dem heute verlorenen Ordensfoliant 10 (Hochmeisterregister) Nr. 248; etwa gleichz. Abschrift im Ordensbriefarchiv = Re-

burg vorgebrachten Beschuldigungen wegen Übervorteilung und Beeinträchtigung seiner beiden Brüder Günther und Albrecht heißt es ausdrücklich, daß der Hochmeister dem Generalprokurator *munlich entpfolen und offte doruff geschreiben habe, das er eyn sulches* (d. h. die Provision des vorher namentlich genannten Grafen Günther zum Bischof von Ermland) *vorsuchen und werben sulde, so er hochste kunde ader mochte*. Mündliche Weisungen kann der Hochmeister dem Prokurator aber nur während dessen Anwesenheit im Ordensland gegeben haben, und Peter von Wormditt ist seit 1410 bis zu seinem Tode im August 1419 nie mehr in Preußen gewesen.

In einem heute leider verlorenen Brief vom 16. Aug. 1411, der wahrscheinlich an Herzog Konrad IV. Senior von Oels, den späteren Bischof von Breslau (1417—1447), gerichtet war³⁹, teilte der Hochmeister dem Fürsten, dessen Bewerbung um das Bistum Ermland mit sehr vorsichtigen Worten zurückgewiesen wurde, u. a. mit, daß er dem Schwarzburger bereits bindende Zusagen gegeben habe⁴⁰, für den sich im übrigen auch der Erzbischof von Mainz (dessen zuständiger Metropolit) und der König von Ungarn eifrig beim Papst verwendet hätten. Ganz klare Anweisungen, an der Kurie für Graf Günther von Schwarzburg zu arbeiten, erhielt Peter von Wormditt dann in dem Schreiben des Hochmeisters vom 26. Febr. 1412⁴¹, nachdem der in der gleichen

gesta I, Nr. 2723, 2726. Das Stück ist undatiert, jedoch nach StA Kbg. Fb. 66, Bl. 116 „April 1418“ anzusetzen. Vgl. auch H. Koeppe, Prokuratorenberichte, Nr. 69, Anm. 1.

39) Der Brief war in dem seit der Auslagerung während des Krieges verschollenen Ordensfolianten 5 (Hochmeisterregister) eingetragen. F. Fleischer bietet S. 96 jedoch eine sehr ausführliche Inhaltsangabe mit wörtlichen Zitaten. Kurzes Regest im StA Kbg. Fb. 65, Bl. 295.

40) In seinem Schreiben an den Papst (vgl. Anm. 36) führte der Hochmeister aus, daß ihm und dem Orden Graf Albrecht von Schwarzburg *una cum nonnullis aliis nobilibus de sua linea — — — in obsidione castri Marianburg, in gwerra proxime nunc preterita tam constanter quam utiliter fortibus viribus beigestanden habe*. Und in einem Brief des Heinrich Reuß von Plauen des Jüngeren, Herrn zu Greiz (über ihn vgl. H. Koeppe, Prokuratorenberichte, Nr. 115, Anm. 10), vom 29. Juli 1414 an die Stadt Kulm heißt es: *ouch so ist wol wißentlich unde offinbar, daz unsern ohemen von Swarczpurg das bishâm zcu Heilspurg vorheissen unde gelobet ward umbe iren dinst, den sy dem orden unde lande gethan habin, des sy eynen vorsigilten briff habin* (Or. im Ordensbriefarchiv = Regesta I, Nr. 2119; älterer Druck in „Preußische Lieferung alter und neuer Urkunden — — — zur Erläuterung der Preußischen Geschichte“ I. Leipzig 1755. S. 673 ff.). Bei den erwähnten Diensten handelte es sich, wie aus dem Schreiben weiter hervorgeht, um Hilfeleistungen während des Jahres 1410, *alz der orden des strites dernyder gelegen unde sigeloß war*, vornehmlich wohl um Söldnerdienste. Die Urkunde, die den Schwarzburgern das Bistum Ermland zusicherte, ist nicht überliefert, wird aber von H. Schmauch, S. 476, irrtümlich mit der im folgenden abgedruckten Urkunde in Verbindung gebracht. Vgl. auch unten Anm. 63.

41) H. Koeppe, Prokuratorenberichte, Nr. 69. Es befand sich ebenfalls als Registereintragung in dem verlorenen Ordensfolianten 5 (vgl. Anm. 39), läßt

Sache im Jahre 1411 an die Kurie entsandte ermländische Domherr Thomas Mas aus wohl verständlichen Gründen seinen Auftrag offenbar nur lässig betrieben hatte.⁴² Nur falls die Kandidatur des Schwarzburgers auf Widerstand stoßen sollte, erklärte sich der Hochmeister in seinem erwähnten Schreiben auch mit der Person des päpstlichen Protonotars Hermann Dweg, eines Westfalen, einverstanden, der in jedem Falle dem oben bereits als Bewerber genannten Herzog Senior von Oels vorzuziehen sei. Der Versuch des Hochmeisters, den seinen Bestrebungen sehr im Wege stehenden rechtmäßigen Bischof von Ermland, der in Polen im Exil lebte, einfach dadurch auszuschalten, daß er in das seit dem 3. Aug. 1411 vakante Bistum Merseburg transferiert wurde, scheiterte an dem energischen Widerstand der Landgrafen von Thüringen, die ihren Kanzler Nikolaus Lubich dafür vorgesehen hatten.⁴³

Der Schiedsspruch König Siegmunds in Ofen vom 24. Aug. 1412, der die strittigen Fragen zwischen dem Orden und Polen regeln sollte, brachte dann freilich den Hochmeister in eine schwierige Lage, da darin ganz klar, wie oben ausgeführt, die völlige Wiedereinsetzung Bischofs Heinrichs in sein Bistum gefordert wurde. Offensichtlich unter dem Druck der Verhältnisse stellte dann Heinrich von Plauen am 24. Nov. 1412 unter Bezugnahme auf den Ofener Schiedsspruch dem Bischof einen Geleitsbrief für eine Zusammenkunft in Graudenz am 6. Dez. 1412 aus, *by uns doselbist czu bleibende, syne sache mit uns frundlich zu handeln und wedir von uns durch unser land czu czihen frey, sicher, ane gefeer und unbekommert*.⁴⁴ Am 3. Dez. schrieb er dann an den Generalprokurator: *ober alle daz vorgeschrieben so ist uns daz eyn sweris, daz unsere vorrethere*⁴⁵ *und echtere alz dy bischoff von Heilsberg und von*

sich aber auf Grund der Erwähnungen in der Literatur (vgl. bes. F. Fleischer, S. 89 f., 97 f., 112, 133, und P. Nieborowski, S. 109 f.) nahezu vollständig rekonstruieren.

42) Bericht des neumärkischen Ordensvogtes Albrecht von der Dube an den Hochmeister vom 5. Jan. 1412 (Or. im Ordensbriefarchiv = Regesta I, Nr. 1643). Vgl. auch F. Fleischer, S. 89 f., H. Schmauch, S. 472 f., sowie H. Koepen, Prokuratorenberichte, Nr. 69, Anm. 1.

43) Schreiben der Genannten an den Hochmeister vom 24. Nov. 1411 (H. Koepen, Prokuratorenberichte, Nr. 65 = Regesta I, Nr. 1584). Vgl. auch F. Fleischer, S. 96 f., sowie P. Nieborowski, S. 112.

44) gleichzeitige Eintragung in Ordensfoliant 6 (Hochmeisterregister), S. 53.

45) Hier fällt, soweit bekannt, zum ersten Male von Seiten des Hochmeisters der Ausdruck „Verräter“ für den Bischof von Ermland. Daß Heinrich von Plauen den Bischof schon vor dessen Flucht als Landesverräter angesehen habe und daß darin der Grund für dessen Flucht zu suchen sei, ist, wie zu Eingang dargelegt, eine durch nichts bewiesene Annahme, die aber seit J. Voigts Darstellung in seiner Geschichte Preußens, Bd 7, S. 114, 152 ff., durch die gesamte Geschichtsschreibung geistert (so z. B. P. Nieborowski, S. 106 f.); vgl. dazu auch F. Fleischer, S. 69 ff. Daß Heinrich von Plauen den Bischof nach seiner Flucht, vor allem wohl wegen seines Aufenthalts in Polen, als Verräter ansprach, steht auf einem anderen Blatt. Vgl. dazu auch H. Schmauch, S. 489 f.

Leslaw⁴⁶ und etlich andir⁴⁷, do wir uns yo nymmir mogen fruntschafft an vorsehen, sunder tegelich müssen besorgen, ab is weder queme czu eyne krige⁴⁸, des wir uns yo müssen besorgen, daz der von Heylsberg syne häser und festen den Littauwen ingebe⁴⁹, wen her sich so gancz mit in geeynt hat, daz her itczunt ire schuben⁵⁰ treth und alle czeit, die her ussgewesen ist, allis bey den Littauwen und Polan gewest ist.⁵¹

In dieser Situation dürfte es dem Hochmeister sehr gelegen gekommen sein, daß der Bischof den ihm übersandten, in seinen Garantien vielleicht bewußt unzureichend formulierten Geleitsbrief für ungnügend ansah⁵² und daher zu der vorgeschlagenen Zusammenkunft nicht erschien.⁵³ Da sich überdies die Lage zwischen dem Orden und Polen-Litauen immer mehr verschärfte⁵⁴, mag es dem Hochmeister ratsam erschienen sein, für den Kriegsfall das Bistum

46) Gemeint ist Bischof Johann Kropidlo, Herzog von Oppeln, der 1402 bis 1421 Bischof von Leslau (Kujawien) war. Ihm war im Ofener Schiedsspruch u. a. eine sehr bedeutende, vom Orden zu zahlende Geldentschädigung zugesprochen worden (E. We i s e, Staatsverträge, Bd 1, Nr. 94 Art. 2 u. 3). Entgegen J. Vo i g t, Gesch. Preußens, Bd 7, S. 109 ff., vgl. zur Rechtfertigung der Haltung des Bischofs, der zwischen dem Ordensstaat und Polen zu lavieren suchte, vor allem die Arbeit von A. L i e d t k e, Walka księcia Jana Opolskiego „Kropidły“ z krzyżakami w obronie majątkowych praw diecezji Włocławskiej [Der Kampf Herzog Johanns von Oppeln „Kropidlo“ mit den Kreuzrittern in der Verteidigung der Besitzrechte der Diözese Leslau] in: Roczniki tow. nauk. w Toruniu, 38 (1932), S. 27 ff.

47) Der mit *daz* begonnene Satz ist nicht zu Ende geführt.

48) mit Polen-Litauen.

49) Diese Befürchtungen des Hochmeisters waren offensichtlich übertrieben und wurden denn auch vom Generalprokurator in seinem Bericht vom 18. Juli 1413 mit recht guten Argumenten widerlegt (H. K o e p p e n, Prokuratorenberichte, Nr. 83 = Regesta I, Nr. 1973 = P. N i e b o r o w s k i, Regesten Nr. 33).

50) mit Pelz besetztes Überkleid, hier wohl allgemein im Sinne von „Kleidung“.

51) H. K o e p p e n, Prokuratorenberichte, Nr. 72 (= Regesta I, Nr. 1747). Zum Aufenthalt des Bischofs in Polen vgl. oben Anm. 8.

52) In seinem Bericht, der zwischen dem 18. und dem 24. April 1413 anzusetzen ist, führte der Generalprokurator Peter von Wormditt dazu aus, daß nach Aussage des gerade in Rom eingetroffenen ermländischen Offizials der Bischof an sich habe kommen wollen, *sunder her wart gewarnet us dem lande, das her nicht sulde komen. Man hette eyn arges mit im willen czu thun, und das sulde her dorus merken, das syn geleite stunde ken Grudencz und nicht in syn bischtum, und das im geleitsbriffe stunt: wurdet ir* (d. i. der Hochmeister) *aldo mit im nicht eyns, so weldet ir doch dem usspruche gnug thun, und das do nicht usgedruckt was, das ir in furbas in syn bischtum sicher weldet geleiten* (H. K o e p p e n, Prokuratorenberichte, Nr. 78 = Regesten I, Nr. 1918 = P. N i e b o r o w s k i, Regesten Nr. 31).

53) vgl. dazu, insbesondere zu den Gründen für das Verhalten des Bischofs, F. F l e i s c h e r, S. 104 ff.

54) vgl. dazu besonders den Brief des Hochmeisters an den Generalprokura-

zunehmend auch in der Person seines Oberhirten fest in seine Hand zu bekommen.⁵⁵ So wird der höchst überraschende Plan entstanden sein, von dem die im folgenden abgedruckte Urkunde Zeugnis ablegt. Als neuer Kandidat für Ermland tritt jetzt Johann von Wallenrod, seit 1393 Erzbischof von Riga, also Metropolit von Ermland, auf den Plan, ein ehrgeiziger und in seinen Mitteln nicht wählerischer Kirchenfürst, der mit seinem ausgeprägten Machtstreben und seiner Vorliebe für äußere Prachtentfaltung das Leben eines Renaissancepotentaten schon vorwegzunehmen scheint.⁵⁶ Nach sehr wechselvoller Tätigkeit⁵⁷ hatte er sich seit Ende 1410 eng an den Orden angeschlossen⁵⁸ und sich infolge seiner ganz unzweifelhaft vorhandenen hohen diplomatischen Fähigkeiten⁵⁹ wohl die besondere Gunst des Hochmeisters erworben. Johann von Wallenrod, nicht Heinrich von Plauen, dürfte auch der Urheber dieses neuen Planes für die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhles gewesen sein; bemühte er sich doch später mehrfach, zu seinem Erzbistum, dem er während der überwiegenden Zeit seiner Amtstätigkeit fernblieb, ein zweites Bistum *in commendam* zu erhalten⁶⁰, bis er sich dann 1418 endgültig

tor von Mitte Januar 1413 bei H. Koepen, Prokuratorenberichte, Nr. 74 = Regesta I, Nr. 1840.

55) Ein polnischer Einfall war frühestens für den Hochsommer, etwa ab Mitte Juli, zu befürchten, sobald die Ernte die Möglichkeit bot, ein Heer im Felde zu ernähren. In einem Bericht des Generalprokurators Johann Tiergart, des Nachfolgers Peters von Wormditt, heißt es geradezu: *alle man spricht, das der koning von Polen mit seinen zulegeren, heiden und ander ungeloubigen nort im somer wedir unseren orden das seine schaffet und unser orde derglich im winter wedir die Polen fromen wol schaffen mag* (Ordensbriefarchiv 1422 Okt. 20 = Regesta I, Nr. 3950).

56) Johann von Wallenrod verdiente eine Biographie. Die Dissertation von W. Moyer, Johann von Wallenrod, Erzbischof von Riga und Bischof von Lüttich, Halle 1894, die zudem nur auf gedrucktem Material fußt, ist völlig unzulänglich. Sehr viel Material mit vielen wertvollen Literaturhinweisen bieten die von O. Stavenhagen und L. Arbusow herausgegebenen „Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage“, 1.—3. Lief. (1304—1424), Riga 1907—1926, S. 102 u. häufig. Auch meine Edition der Prokuratorenberichte bringt eine Fülle neuen Stoffes über Johann von Wallenrod.

57) Da sich seit seiner Provision im Jahre 1393 das Verhältnis zum Orden ununterbrochen verschlechtert hatte, hatte er 1403 Livland verlassen und war in den Dienst des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz getreten. Hier bot ihm seine vielfältige diplomatische Tätigkeit für den König dann jenes Leben mit stets wechselnden Schauplätzen, das er so sehr liebte.

58) Im gleichen Jahr war König Ruprecht gestorben. Vgl. auch Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage, S. 153 f., sowie H. Koepen, Prokuratorenberichte, Nr. 70, Anm. 1.

59) Auch König Siegmund bediente sich während des Konstanzer Konzils des geschickten Diplomaten sehr häufig. Einzelheiten dazu in der Edition der Prokuratorenberichte. Vgl. auch P. Nieborowski, S. 147, Anm. 2.

60) Im Jahre 1414 versuchte der Erzbischof, das durch den Tod Bischof Heinrich Seefelds am 5. Mai 1414 vakante Bistum Samland neben Riga in

tig unter Verzicht auf die Metropolitenerwürde nach Lüttich transferieren ließ.⁶¹ Im vorliegenden Falle versprach er sich von dem Bischofsstuhl des reichen und im wesentlichen vom Orden doch unabhängigen Ermlandes wohl erheblich mehr als von seinem Erzstift, das durch die bekannten Bullen Papst Bonifaz' IX. aus dem Jahre 1394 in dasselbe Abhängigkeitsverhältnis zum Orden versetzt worden war, in dem sich die Bistümer Kulm, Pomesanien und Samland von jeher befunden hatten, und dem drei Jahre später durch die Bestimmung, daß auch zum Erzbischof nur ein Ordensbruder aufgenommen werden dürfe, der letzte Rest von Selbständigkeit genommen worden war.⁶²

Der nachfolgende Vertrag vom 10. Febr. 1413 ist in der gesamten Ordensliteratur in seinen Einzelheiten völlig unbekannt⁶³ und, soweit feststellbar, nur

commendam zu erhalten (H. Koepfen, Prokuratorenberichte, Nr. 101 = Regesta I, Nr. 2089 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 42). Den gleichen Versuch unternahm er im Jahre 1418 hinsichtlich des Bistums Lüttich, dessen Bischof Johann von Bayern-Straubing wegen einer geplanten Heirat resignierte; vgl. H. Koepfen, Prokuratorenberichte, Nr. 255, 259, 261, 263 = Regesta I, Nr. 2729, 2734, 2737/38, 2742 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 121, 123, 125. Die erwähnten Berichte sind überdies gedruckt im Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch, Bd 5, hrsg. v. F. G. v. Bunge. Riga 1867. Sp. 353 Nr. 2230, Sp. 362 Nr. 2234, Sp. 368 Nr. 2238 u. Sp. 372 Nr. 2239.

61) Die Provision mit Lüttich erfolgte am 30. Mai 1418. An seiner Stelle wurde dann Bischof Johann Ambundi (Habundi) von Chur Erzbischof von Riga.

62) vgl. dazu P. Girgensohn, Die Inkorporationspolitik des Deutschen Ordens, sowie Akten und Rezesse, S. 102 ff., und oben S. 520 f.

63) Andeutungen über den Vertrag finden sich allerdings schon in einem undatierten Schreiben des Hochmeisters an den Generalprokurator, das bald nach Abschluß des Vertrages (1413 Febr. 10) anzusetzen ist (H. Koepfen, Prokuratorenberichte, Nr. 75 = Regesta I, Nr. 1849), wenn es darin heißt: *wisset ouch, das sich der von Rige und der von Swarczpurg umb das bischtum czu Heilsperg geeyniget haben.* Und in der schon erwähnten Antwort der Ordensgebietiger auf die Beschuldigungen der Schwarzburger (vgl. oben S. 521 f.) wird ausgeführt: *item uff das, das geruret ist von dem brieffe czwischem unserm hern von Rige und graff Gunthern, den derselbige alde meister* (d. i. Hochmeister Heinrich von Plauen) *vorsigelt hat etc., sprechen wir — — — .* P. Nieborowski, der S. 112 unter den Bewerbern um das Bistum Ermland auch den Erzbischof von Riga nannte, wird von H. Schmauch, S. 472 Anm. 4, also ganz zu Unrecht angegriffen. Schmauch gelangt vielmehr zu der irrigen Ansicht, daß die erwähnte Urkunde dem Schwarzburger das ermländische Bistum zugesichert habe (S. 475 f.). Vgl. auch oben Anm. 40. Noch abwegiger sind die Darlegungen bei F. Fleischer, S. 109 f., der den zwischen dem Erzbischof und dem Schwarzburger geschlossenen Vertrag auf die Dorpater Kandidatur Graf Günthers (vgl. unten S. 530 f.) bezieht. In Akten und Rezesse, S. 163, heißt es völlig verwirrend: „Kürzlich hatte er (d. h. Erzbischof Johann von Riga) sich neben dem Neffen (!) des Hochmeisters, Graf Heinrich von Schwarzburg (!), um das Stift Ermland vergeblich beworben. 1413 wiederholte sich dasselbe Spiel um das — — — vakante Stift Dorpat, worum sich neben dem unbekannt bleibenden Elekten des Kapitels der Graf

von B. Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, Bd 2 (1357—1427)⁶⁴, in einer Fußnote flüchtig erwähnt. Das Original, das durch Bestreichen mit einer Flüssigkeit zum Teil bedauerlicherweise unlesbar geworden ist, befindet sich im Thüringischen Landeshauptarchiv in Weimar, Urkundenabteilung Sachsen-Weimar-Eisenach. Die drei Siegel sind von den noch vorhandenen drei Pergamentstreifen abgefallen und verloren. Die Urkunde ist 50 cm breit und 40 cm hoch mit 13,5 cm breiter Plica. Die auch unter der Quarzlampe nicht mehr zu entziffernden Stellen konnten zwar durch eine Abschrift im Landesarchiv in Rudolfstadt aus dem Jahre 1828⁶⁵ ergänzt werden⁶⁶, aber diese Abschrift ist leider fehlerhaft, so daß einige Stellen unklar bleiben.⁶⁷

1413 Februar 10. Marienburg.

Hochmeister Heinrich von Plauen bestätigt eine zwischen Erzbischof Johann von Riga und Graf Albrecht von Schwarzburg getroffene Vereinbarung, wonach beide sich darum bemühen wollen, daß der Erzbischof, nach Möglichkeit mit päpstlicher Zustimmung, das Bistum Ermland erhält. Danach soll der Erzbischof an Graf Günther von Schwarzburg, Domherrn zu Würzburg und Bruder Graf Albrechts, sein Erzbistum abtreten, jedoch noch ein Jahr lang die vom livländischen Orden an ihn zu zahlende Rente erhalten.

Es ist czu wissen, das inne den jaren unsirs herren towsindvirhundirt im dreiczenenden jare am vritage Scolastice virginis vor uns, bruder Heinrich von Plawen homeister dewtschs ordens, und in kegenwertikeit unsir gebietger hie czu Marianburg^a eine fruntliche tedinge und eynunge czwischen dem allirerwirdigsten in got vater und herren hern Johanssen^a der heiligen kirchen czu Riege erczbischoff von einem und dem edlen wolgebornen graffen Albrecht von Swarczpur⁶⁸ von dem andirn teile gescheen und geendet ist, als hir nochgeschriben steet: Czum irsten sal der egenante graffe Albrecht mit seinen

a) so!

Günther von Schwarzburg und Erzbischof Wallenrode (!) bewarben“; vgl. dazu auch H. Koepen, Prokuratorenberichte, Nr. 78, Anm. 28. Man ersieht jedoch aus den Zitaten, wie notwendig eine Klärung war.

64) Jena 1892 (= Thüringische Geschichtsquellen N. F. 2). S. 446, Anm. 83.

65) A VIII 6a Nr. 13, S. 373 ff.

66) Bei der Wiederherstellung des Textes hat mir das Thüringische Landeshauptarchiv in Weimar wertvolle Hilfe geleistet. Allen beteiligten Herren sei daher mein aufrichtiger Dank dafür ausgesprochen.

67) Im folgenden Abdruck sind die im Original verderbten, aber unter der Quarzlampe entzifferten Textstellen in eckige Klammern gesetzt worden, die nur aus der späteren Abschrift entnommenen Teile dagegen in runde Klammern, die sich naturgemäß zumeist innerhalb der mit eckigen Klammern gekennzeichneten Textstellen befinden.

68) Wie Graf Albrecht hier die Verhandlungen geführt hatte, war er auch sonst bei weitem der aktivste unter den Schwarzburger Brüdern. In der Stellungnahme der Ordensgebietiger (vgl. oben S. 521 f.) heißt es dazu, daß Hochmeister Heinrich von Plauen *allewege noch wille und rate graff Albrecht in der ermländischen Frage gehandelt habe*.

brudern und freunden helfen und rathen im hoeffe czu Rome und auswennig, wo das noth ist, das dem herren erzbischoff das bisschoffthum czum Brunsberge⁶⁹ genczlich und gar innwerde ane gefeer, das ouch der herre erzbischoff getruwlichen im hoeffe czu Rome und ouch an dem bischoffe itczund czum Brunsberge⁷⁰ nach all seime vormogen bearbeiten sal. Und wann das also geschicht, das derselbe erzbischoff das bisschoffthum czum Brunsberge gewerdliclichen^b mit bestetunge des bobistis⁷¹ besitzet und innehat, so sal her graffen Gunthirn von Swarczpurg thumherren czu Wirczporg⁷², [des ege- nanten] graffen Albrechts bruder, des erzbischoffthums czu Riege abetreteten^a und an seine stat lassen komen. Doch sal derselbige graffe [Gunthir von Swarczpurg die jarczal⁷³ mit dem orden czu Leifland volfurn, als sich der vorgeante erzbischoff mit in hat vorschreeben⁷⁴, also das von [antretunge

b) Lesung -erd- in der Wortmitte unsicher.

69) d. i. Braunsberg im Ermland. Gebräuchlicher ist die Bezeichnung: Bistum czum Heilsperge (nach der Hauptresidenz des Bischofs von Ermland); vgl. oben Anm. 22. Lediglich in der lateinischen Form *ecclesia* bzw. *episcopus Warmiensis* erscheint der Name des Ermlandes.

70) d. i. Bischof Heinrich IV. Heilsberg von Ermland.

71) Die Einholung der Bestätigung des Papstes war vor allem die Aufgabe des Generalprokurators Peter von Wormditt, der aber in seinen Berichten immer wieder darauf hinwies, daß es nach dem Ofener Schiedsspruch des römischen Königs nur die eine Lösung gebe, den rechtmäßigen Bischof völlig zu restituieren; vgl. auch Anm. 13. Immerhin scheint es nicht unmöglich gewesen zu sein, den Papst für die Wünsche des Hochmeisters zu gewinnen. Führte Peter von Wormditt in seinem Bericht vom 13. Juli 1413 doch aus: *bynnen des* (d. h. während der Verhandlungen mit dem Papst um die Besetzung des Bistums Ermland) *schreip der koning van Polan dem pobste einen briff also troczlich unde groende. Und were her ein bisschoff czu Polan gewest, her mochte im kweme uppiger han geschreben. Nemlich so schreip her van deme bisschoffe van Heilsberg, wo her den van seinem bischtum vorsezte ader im sein bischtum neme, her welde also viel dorczu thun, das der pobst seinen ernst sulde erkennen, das es im leid were. Dornoch sagte mir der pobst unde ouch etliche cardinalen, die mit im dovan redeten, ich sulde schlechtes abelaßen unde nicht me wort dovon machen; her welde das bischtum nymandes lebenden geben widder den koning van Polan* (H. Koepen, Prokuratorenberichte, Nr. 82 = Regesta I, Nr. 1972 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 32).

72) vgl. oben Anm. 35. Graf Günther wird in den Quellen (z. B. in dem schon mehrfach erwähnten Brief des Hochmeisters an den Papst und in dem Schreiben des Hochmeisters an den König von Böhmen; vgl. Anm. 84) „[Archi]diakon und Domherr von Würzburg“ genannt. Er war Archidiakon des Landkapitels Mergentheim.

73) Gemeint ist wohl die jährliche Abrechnung.

74) Im Februar 1405 hatten sich der Erzbischof und der Ordensmeister von Livland dahin geeinigt, daß Letzterer und der Orden in Livland vom Erzbischof, der ja seine Diözese verlassen hatte (vgl. Anm. 57), zu „Vormündern“ des Erztifts (mit Ausnahme der Schlösser Lennewarden und Kreuzburg) eingesetzt wurden, wofür dann dem Erzbischof als Gegenleistung die im folgenden

und anfa]ngunge des bisschoffthums czum Brunsberge dem herren erzbischoff von dem erzbischoffthum die renthe als virtowsind gulden [ein jar folgen und gefallen sullen. Also ap her vor Ostirn adir uff Ostern nehstkomende⁷⁵ mit recht innqweme, so sal die irste gulte und rente [dem von Swarczpurge gefellen uff die (andirn)] Ostern, [als] man denn von unsirs herren geborth virzenhundirtundvirczehen jar czelt, und von czeiten czu cz[eiten, (als lange) die einunge mit den Leiflendern wert⁷⁶], nach des herren erzbischoffis vorschreibunge aufheben und nemen. Ouch wer is sache, das sich der erzbischoff nicht kund geeinen mit dem bischoffe czum Bruns]berge⁷⁷ und sich das machte, das im⁷⁸ der homeister die sloss und festen des bischoffthums befuhe^a und [ingebe, so sull graffe Gunthir von] Swarczpurge die renthe von dem stiffe czu Riege aufheben und innemen noch der jarzall, als vorgeschreebn^a ist. [Ouch wenn die czal (der jaren mit den Leiflendern)] vorgangen sein⁷⁹, als sich der herre erzbischoff vorschreeben hath^a, so mag sich graffe Gunther in den stift [(czien) und (sich des unter)winden mit allen rechten]. Ap ouch ir beider bestetunge von dem bobiste vorczogen wurde, das sal darane nicht hindern, [(als ferre) dem herren erzbischoffe (dynt und gewartet mit all seiner)] czugehorunge das bisschoffthum czum Brunsberge. Es sal ouch der von [Swarczpurge alle (farende habe behalden) in d]em erzbischoffthum (behalden)^c alleine dem erzbischoff seine cleynnod, die czu seime leibe gehoren. Ouch (wenn der herre) erzbischoff von vorseheung^a des stules] czu Rome geruhelichen an geverd[e] inn das bischoffthum kompt, so sal her dem von Swarczpurge [geben, die bischoffs pfaffheit, herren, ritter], knechte, stete und dorffere, sie alle ire gelobede und vorbintnisse, die sie im gethon haben, ledig und los [zu sagen (und) dem von Swarczpurge furbas (angenemen an)] geverde. Das alle dise vorgeschreeben sache stete und feste bleiben [(und) gehalten werde, (geloben) wir bruder Heinrich von Plawen homeister dewtsches ordens] und vorsprechen uns ouch des mit unsirn gebietgern, [(das wir beiden parteien) darczu getruwlichen forderlichen und behulffen sein sullen, (und haben)] des czu orkunde unsir ingesegel mitsampt des erzbischoffis [und grafen Albrechts von Swarczpurge ingesegel an diesen briff lassen hengen], die ouch bey gueten truwen czusamen gelobet haben, das also czu halten. [Gebn^a uff unserm hawse Marianburg^a in der jarzall unsirs herrn] towsundvirhundirt im dreyczenden jare am freytag Scolastice virginis.

^c) Die Abschrift ist hier offensichtlich verderbt.

erwähnte jährliche „Rente“ von 4000 Gulden zu zahlen war; vgl. Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage, S. 130, sowie H. Koeppe n, Prokuratorenberichte, Nr. 17. Die Ausführungen in den Akten und Rezessen (den Herausgebern war die vorliegende Urkunde unbekannt) erfahren so Bestätigung und Ergänzung zugleich.

75) d. h. Ostern 1413 (= 23. April).

76) Der Vertrag war auf 12 Jahre abgeschlossen, lief also im Jahre 1417 ab. Vgl. dazu Akten und Rezesse, S. 130, 180 f., 191 ff., und H. Koeppe n, Prokuratorenberichte, Nr. 17, Anm. 4.

77) vgl. Anm. 70.

78) Gemeint ist ganz offensichtlich der Erzbischof von Riga.

79) vgl. Anm. 76.

Zur Auswirkung ist dieser Vertrag nicht mehr gekommen⁸⁰; denn als Ende Februar 1413 Bischof Bernhard von Dorpat starb⁸¹, sah der Hochmeister eine neue Möglichkeit, dem von ihm offenbar sehr geschätzten Schwarzburger, dessen Haus er ja auch sehr verpflichtet war⁸², einen aussichtsreicheren Bischofsstuhl zu verschaffen. Diesmal wurden denn auch alle Hebel angesetzt. Nicht nur der Generalprokurator Peter von Wormditt wurde energisch angewiesen, sich mit aller Kraft für die neue Kandidatur Graf Günthers einzusetzen⁸³, der Hochmeister bat auch den König von Böhmen und den Kardinalprotektor des Deutschen Ordens an der Kurie, den Kardinaldiakon Petrus tit. s. Angeli, um ihre Vermittlung.⁸⁴ Er schrieb selber an den Papst und bat ihn unter Hinweis auf die von den Schwarzburgern bei der Verteidigung der Marienburg geleisteten Dienste⁸⁵, Graf Günther mit der Dorpater Kirche zu providieren⁸⁶, und entsandte überdies noch Nikolaus Pozecke, Titularbischof von Sebastopolis⁸⁷ und Weihbischof von Würzburg, einen Vertrauten der

80) Von dem Vertrag ist auch in der Folgezeit niemals mehr die Rede. Es scheint, als wenn seine Durchführung den Beteiligten doch gar zu unreal erschienen sei. Namentlich der Erzbischof von Riga wird erkannt haben, daß er zu einer derartigen Transaktion niemals die päpstliche Zustimmung würde erlangen können. So ließ man denn den Vertrag ohne viel Aufhebens in der Versenkung verschwinden.

81) Sein genaues Todesdatum ist nicht bekannt; vgl. dazu L. Arbusow, Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert (Jb. f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik, Jg. 1900, Mitau 1902), S. 57, sowie H. Koeppen, Prokuratorenberichte, Nr. 78, Anm. 27.

82) vgl. Anm. 40.

83) H. Koeppen, Prokuratorenberichte, Nr. 78 = Regesta I, Nr. 1918 = P. Nieborowski, Regesten Nr. 31. Der Bericht ist nicht datiert, aber 1413 zwischen dem 18. und dem 24. April anzusetzen.

84) Brief an König Wenzel von Böhmen vom 28. Febr. 1413 (zur Datierung vgl. Liv-, Est- und Kurländ. Ub., Bd 4, Reval 1859, Regesten S. 115, Nr. 2311) in Ordensfoliant 6, S. 185 (gleichzeitige Registereintragung), Druck: Livl. Ub., Bd 4 Sp. 842, Nr. 1934. Darin heißt es u. a., *wie das gerne den edelen wolgeborenen unsern lieben ohemen graffe Gunthern von Swarczpurg, archidyaconum und thumherren czu Wirczpurg, czum bischthum der kirchen Brunsberg gefurdert hetten, das sich doch bisher nicht hat irfolget*. F. Fleischer, S. 110, setzt diese Angaben irrtümlich in den im folgenden erwähnten Brief des Hochmeisters an den Papst. Das Schreiben des Hochmeisters an den Kardinalprotektor des Deutschen Ordens ergibt sich aus dessen Antwort vom 23. April 1413 (H. Koeppen, Prokuratorenberichte, Nr. 77 = Regesta I, Nr. 1913; Druck: Livl. Ub., Bd 4 Sp. 845, Nr. 1937).

85) vgl. Anm. 40.

86) Gleichzeitige Registereintragung in Ordensfoliant 6, S. 189; Druck: Livl. Ub., Bd 4 Sp. 841, Nr. 1933. Der Brief ist nicht datiert, dürfte aber etwa zur gleichen Zeit anzusetzen sein wie das Schreiben an König Wenzel von Böhmen; vgl. auch Livl. Ub., Bd 4, Regesten S. 115, Nr. 2310, u. H. Koeppen, Prokuratorenberichte, Nr. 78, Anm. 34.

87) griech. Dioskurias, später Iskuria, in Mingrelia an der Ostküste des

Schwarzburger Grafen, in besonderer Mission an die Kurie.⁸⁸ Aber das so gründlich vorbereitete Vorhaben scheiterte an den anderweitigen Plänen Papst Johanns (XXIII.), der in einem ungewöhnlich überstürzten, den üblichen Formen völlig widersprechenden Verfahren schon am 14. April 1413 seinen Kubikular, den Sachsen Dietrich Reseler, zum Bischof von Dorpat providierte, dem Hochmeister allerdings zusichern ließ, daß er bei der nächsten Vakanz eines im Gebiet des Ordens liegenden Bistums den Wünschen des Hochmeisters unbedingt Rechnung tragen werde.⁸⁹

Bevor jedoch die Dorpater Frage entschieden war, hatte Dr. Benedikt von Macra, der laut Vollmacht des römischen Königs vom 1. Okt. 1412 beauftragt worden war, die Bestimmungen des Ofener Schiedsspruches zu vollziehen⁹⁰, am 11. März 1413 ein Exekutorialdekret erlassen, das u. a. auch die Durchführung der im Schiedsspruch bezüglich des Bischofs von Ermland getroffenen Entscheidung binnen 20 Tagen verlangte⁹¹, und in einem persönlichen Schreiben vom 20. März hatte Macra den Hochmeister noch einmal nachdrücklich auf die Erfüllung gerade dieser Forderung hingewiesen.⁹² Schon am 29. März hatte dann Heinrich von Plauen, der wohl fest mit der Erhebung des Schwarzburgers auf den Dorpater Bischofstuhl rechnete, Bischof Heinrich von Ermland einen neuen Geleitsbrief erteilt, der erheblich mehr Zugeständnisse machte als der frühere⁹³, aber dem Bischof auch jetzt noch nicht genügte. So machte der Hochmeister, der diesmal auch wohl seiner eigenen Überzeugung nach dem Ofener Schiedsspruch Genüge getan zu haben glaubte, in einem

Schwarzen Meeres, Suffraganbistum von Soltanien in Persien.

88) vgl. die beiden Schreiben des Genannten an die Grafen Albrecht, Heinrich und Günther von Schwarzburg vom 24. Mai 1413 und an den Hochmeister vom 8. Juni 1413 aus Rom bzw. aus Florenz (H. K o e p p e n, Prokuratorenberichte, Nr. 79, 80 = Regesta I, Nr. 1525 (irrtümlich unter dem Datum 1411 Mai 20), 1949), ferner F. F l e i s c h e r, S. 112, 115, 134.

89) Alles das enthält der sehr ausführliche Bericht Peters von Wormditt vom 18./24. April 1413 (Anm. 83). Daß der Papst die Kandidatur des Schwarzburgers „wohl auf Veranlassung des (Dorpater) Kapitels verworfen“ habe (so K. E. M u r a w s k i, Zwischen Tannenberg und Thorn. Die Geschichte des Deutschen Ordens unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441—1449. Göttingen 1953. S. 131), ist schon dadurch zu widerlegen, daß Johann (XXIII.) auch den (namentlich nicht bekannten) Kandidaten des Domkapitels überging. Der Bericht des Generalprokurators ergibt vielmehr ganz einwandfrei, daß der Papst sich lediglich von ganz persönlichen Motiven bestimmen ließ.

90) Druck: *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum* Teil II. (2. Aufl.) Posen 1892. S. 70, Nr. 20.

91) Die Angabe, *quod sententias pro episcopis Warmiensi et — — latas in vigilia beati Gregorii proxime preterita, que fuit dies sabbati post (so! statt ante) dominicam Invocavit, cum eorum omnibus clausulis predictis execucioni demandavi coram notario publico et testibus usque ad viginti dies inclusive*, findet sich in dem unten erwähnten Brief Macras vom 20. März.

92) Druck: *Lites ac res gestae*, S. 165 ff.

93) Gleichzeitige Eintragung in Ordensfoliant 6 (Hochmeisterregister), S. 213 f. Vgl. dazu auch H. S c h m a u c h, S. 474 f.

Brief an den König von Polen, der zwischen 9. Mai und 13. Mai anzusetzen ist, den Bischof allein für das Nichtzustandekommen einer Einigung verantwortlich.⁹⁴

Als dann im Juni 1413 die Nachricht vom Scheitern der Dorpater Kandidatur des Schwarzburgers eintraf⁹⁵, scheint Heinrich von Plauen endgültig die Geduld verloren zu haben.⁹⁶ Die Anklageartikel, die die Ordensgebietiger dem Hochmeister bei seiner Absetzung am 14. Okt. 1413 vorlegten⁹⁷, enthielten u. a. auch den Vorwurf, daß er *eynen von Swarczburg in das bischthum czu Heylsberg ane wissen und rath synir gebiteger* gesetzt hätte⁹⁸, und die schon erwähnte Stellungnahme der Ordensgebietiger zu den Anschuldigungen des Hauses Schwarzburg aus dem Jahre 1418 hebt ausdrücklich hervor, daß Heinrich von Plauen in Ausführung des Vertrages vom 10. Febr. 1413 *dorczu mer getan habe von anlegen desselbigen graffen Gunthers wegen, wenn er sulde, wenn er widder die vorschreibunge*⁹⁹, *und ee denn die sachen im hoffe czu Rome vorsucht wurden noch desselbigen briffes inhaldungen*¹⁰⁰, *denselbigen*

94) Gleichzeitige Registereintragung ebenda, S. 242 ff. In der Eintragung fehlt das Datum; sie ist jedoch zwischen zwei andere mit den oben erwähnten Daten eingeordnet.

95) Für die Beförderung der Schreiben des Kardinalprotektors des Ordens vom 23. April und des Generalprokurators vom 18./24. April 1413, die beide die Mitteilung enthielten, von Rom nach Preußen ist ein Zeitraum von etwa 4—6 Wochen anzusetzen. Vgl. dazu H. Koeppe, Prokuratorenberichte, Nr. 103, Anm. 7.

96) Schon in seinem Bericht vom 13. Juli 1413 (vgl. oben Anm. 71) hatte der Generalprokurator Peter von Wormditt sich auf eine in aller Öffentlichkeit getane Äußerung des Hochmeisters bezogen, wonach dieser erklärt habe, *der pobst mache den van Swarczburg bischoff ader nicht*, er wolle ihn doch *in das bischthum setzen*. Diese Äußerung Heinrichs von Plauen muß, wenn man berücksichtigt, daß die Abfassung dieses Berichts sich sehr lange verzögert hat (vgl. dazu H. Koeppe, Prokuratorenberichte, Nr. 82, Vorbemerkung), schon längere Zeit, mindestens jedoch 2—3 Monate zurückliegen.

97) Druck: SS. rer. Pruss., Bd 3, S. 335 ff.

98) ebenda, S. 337.

99) Gemeint ist der Vertrag vom 10. Febr. 1413, der oben abgedruckt ist.

100) Diese Stelle, die auch H. Schmauch, S. 476, im Wortlaut zitiert, erhält dort durch unrichtige Interpunktion ein völlig anderes Gesicht. Schmauch setzt das Komma bereits *vor noch desselbigen briffes inhaldungen*, nicht *dahinter*, so daß der Leser folgern muß, der Hochmeister habe Graf Günther nach dem Wortlaut des (Schmauch dem Inhalt nach unbekanntes) Vertrages in den Besitz der ermländischen Burgen gesetzt. Der Vertrag vom 10. Febr. 1413 besagt aber ganz klar, daß zunächst versucht werden solle, die Zustimmung des Papstes einzuholen. Gerade daß Heinrich von Plauen sich über diesen Punkt hinweggesetzt und eigenmächtig, ohne Zustimmung seiner Gebietiger, deren Gegenwart bei dem Vertrag vom 10. Febr. 1413 im Text ausdrücklich erwähnt wird, nunmehr dem Schwarzburger das Bistum Ermland gegeben hatte, was auch dem Vertrag widersprach, wird dem Hochmeister ja nun von seinen Gebietigern vorgehalten. Auch in bezug auf Graf Günther sagen die Ordensgebietiger ganz klar: *damit* (d. h. mit seiner Inbesitznahme

graffen Gunther satzte^d yn die festen desselbigen bischthums czu Heilsberg.¹⁰¹ Der Hochmeister führte also nunmehr sein ursprüngliches Vorhaben aus eigener Machtvollkommenheit durch: er übertrug dem Schwarzburger die volle weltliche und geistliche Gewalt im Bistum Ermland.¹⁰² Ob das erst, wie Fleischer und Schmauch annehmen¹⁰³, im Herbst 1413 geschah, als der Hochmeister den Krieg gegen Polen vorbereitete, ist eine völlig unbewiesene Annahme. Man kann auch gute Gründe dafür anführen, daß Heinrich von Plauen seine Maßnahmen gleich nach Bekanntwerden der Provision Dietrich Reselers zum Bischof von Dorpat, also etwa im Juni 1413¹⁰⁴, vollzogen hat. Daß sich Graf Günther von Schwarzburg zu dieser Zeit schon in Preußen befand, ergibt sich aus einem an ihn gerichteten Brief seines Bruders Heinrich vom 5. Juli 1413¹⁰⁵, in dem dieser unter Beifügung des Originalbriefes Pozeckes vom 24. Mai 1413¹⁰⁶ riet, den Hochmeister nachdrücklich auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die der Generalprokurator¹⁰⁷ ihren Wünschen an

der ermländischen Festen) derselbige graff Gunther denselbigen brieff uberfur.
d) satzten Vorlage.

101) Durch dieses Zeugnis werden die z. T. abweichenden Angaben in der Literatur über die Person des von Heinrich von Plauen im Ermland eingesetzten Schwarzburgers endlich geklärt. Nach E. Strehlke in SS. rer. Pruss., III, S. 337 Anm. 2, handelte es sich um Heinrich von Schwarzburg; derselben Meinung ist auch P. Nieborowski, S. 115. Vgl. im übrigen oben Anm. 35.

102) Dasselbe riet ihm auch der schon erwähnte Würzburger Weihbischof Nikolaus Pozecke in seinem Brief vom 8. Juni 1413 (vgl. Anm. 88), in dem Pozecke den Hochmeister vom Scheitern seiner Dorpater Mission unterrichtete. Es heißt darin: *Item umbe daz bishthum czu Darapp daz ist hyn unde ist umbesüst. Item ir sämyt ūch abir lange mit dem bishthum czu Heilsberg. Ir nemp[t] czu fil rete. Darumbe seczt ir myne hern von Swarczburg czu voyten in daz bishthum unde sprecht: ich habe sy nicht yngesaczt alz eyn bischoff, sündern czu forsteern eder czu voyten bis alzo lange, daz sich der bisschoff beret, daz der kumpt czu siner besiczung; so wil ich yn gern yn lazín.* P. Nieborowski, S. 115, legt den hier gegebenen Rat Pozeckes dahin aus, daß zwei Schwarzburger als Vögte eingesetzt werden sollten, „daß der eine, Heinrich, als geistlicher und Albrecht als weltlicher Verwalter das Bistum beherrschen sollten“. Selbst wenn diese Auslegung richtig sein sollte, ist zumindest der Name Heinrich falsch.

103) S. 118 bzw. S. 475. P. Nieborowski, S. 115, nennt als Termin „wahrscheinlich Ende Juli“, erbringt jedoch keinen Beleg dafür.

104) vgl. oben Anm. 95.

105) H. Koepen, Prokuratorenberichte, Nr. 81 = Regesta I, Nr. 1536 (mit unrichtigem Jahr 1411). Druck: Fr. Alberti, Erinnerung an Heinrich Reuß von Plauen, Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, und dessen Bruder Heinrich Reuß von Plauen, Komtur zu Danzig. In: Jahresber. d. Voigtländ. altertumforschenden Ver. 14 (1840), S. 39, Nr. 12.

106) vgl. oben Anm. 88.

107) Zu dem Standpunkt des Generalprokurators in der ermländischen Bischofsfrage vgl. oben Anm. 13.

der Kurie in den Weg stelle, und sich insbesondere der Unterstützung des Komturs von Danzig¹⁰⁸ zu bedienen.

Doch die Tätigkeit Graf Günthers von Schwarzburg im Ermland blieb nur eine kurze Episode. Nach der Absetzung des Hochmeisters am 14. Okt. 1413 wurde auch dem Schwarzburger der Boden entzogen. Er dürfte bald darauf Preußen verlassen haben¹⁰⁹ und nach Würzburg zurückgekehrt sein, wo er noch bis 1446 nachweisbar ist.¹¹⁰ Der Nachfolger Heinrichs von Plauen, Hochmeister Michael Kuchmeister (1414—1422), war zunächst offenbar auch nicht bereit, die im Ermland errungene Einflußnahme des Ordens so ohne weiteres preiszugeben. Schmauch sucht — sicher völlig zu recht — nachzuweisen, daß Kuchmeister die Rückkehr des rechtmäßigen Bischofs möglichst hinauszuschieben, wenn nicht gar überhaupt zu verhindern suchte¹¹¹, wenn er auch weniger schroff und in der Form geschickter vorging. Jedenfalls konnte Bischof Heinrich erst nahezu sieben Monate nach der Absetzung Heinrichs von Plauen in sein Bistum zurückkehren. Und wenn man bedenkt, daß Michael Kuchmeister, der schärfste Gegner Plauens, der Initiator für seine Absetzung, gerade in der ermländischen Bischofsfrage die Politik seines Vorgängers fortzusetzen suchte, daß Hochmeister Konrad von Erlichshausen (1441—1449) die Inkorporations- und Einflußpolitik des Ordens erneut auf das Ermland ausdehnte¹¹², und daß Albrecht von Brandenburg 1521 Anstrengungen in der gleichen Richtung unternahm¹¹³, so dürfte es sich doch auch bei Heinrich von Plauen, dessen Maßnahmen gerade in dieser Hinsicht so herbe und gewiß nicht unberechtigte Kritik erfahren haben, um höhere Ziele gehandelt haben als um die Befriedigung des rücksichtslosen Machtstrebens eines Gewaltmenschen, wenn es auch müßig ist, Überlegungen darüber anzustellen, welche Auswirkungen die von ihm doch offensichtlich erstrebte Inkorporation des ermländischen Bistums für die Gesamtgeschichte des Ordensstaates gehabt hätte.

Hans Koeppen

108) Heinrich von Plauen, der Bruder des Hochmeisters, 1410—1413 Komtur von Danzig. Vgl. oben Anm. 6.

109) Von Günthers Bruder Graf Albrecht (vgl. oben Anm. 68) heißt es in der schon mehrfach erwähnten Stellungnahme der Gebietiger aus dem Jahre 1418: *och so hat graff Albrecht davon nichts geret mit den gebitiger noch desselbigen meisters abesezunge, do er uß dem lande und von den gebitigern retth.*

110) vgl. oben Anm. 35.

111) S. 483 f. Vgl. auch H. Koeppen, Prokuratorenberichte, Nr. 122, Anm. 2.

112) K. E. Murawski, S. 181 ff.

113) J. Kolberg, Ermland im Krieg des Jahres 1520. In: Zs. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, Bd 15 (1905), S. 523 ff., bes. S. 528. In einer Instruktion des Hochmeisters für den Generalprokurator Dr. Georg Busch vom 12. Okt. 1521 heißt es: Heilsberg: Gemeinhin nichts ausgehen lassen. Wenn nicht das Stift zu erhalten ist, so doch wenigstens Braunsberg; die Stiftsherren ordentlich zu machen oder einen Deutschordensvogt zu setzen (E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, III (1521—1525) (= Publ. a. d. Preuß. Staatsarchiven, Bd 61, 1895), S. 181 Nr. 41).